

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL
betreffend **Stellungnahme des Büros des Landeshauptmannes gegenüber der
Presse vom 26.7.2003 im Zusammenhang mit der Postkarten-Affäre**

Begründung:

Am 25.7.2003 haben die Grünen in einem an den Landeshauptmann gerichteten offenen Brief Aufklärung darüber verlangt, wer hinter der Postkartenaktion von Herrn Franz Renkin steht und inwiefern die niederösterreichische VP in diese Causa verwickelt ist.

In diesem Zusammenhang berichtet "Die Presse" vom 26.07.2003: "Im Büro Prölls sieht man darin eine neuerliche 'Denunziation', man werde die 'Verleumdungen' rechtlich prüfen lassen."

Mittlerweile musste Hr. Renkin nach einem langen Verfahren vor der Datenschutzkommission zugeben:

*"Ich war nicht Auftraggeber der Ihnen im Juli 2003 mit einem von mir verfassten Text übermittelten Postkarte verwendeten Datenverarbeitung. **Dies war die ÖVP Niederösterreich, Fertlergasse 4, 3100 St. Pölten**, der ich den Text zur Verfügung gestellt habe...."*

Die Unterfertigten stellen daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Wurden eine Dienststelle des Landes oder Dritte damit beauftragt, die angeblichen "Verleumdungen" durch die Grünen rechtlich prüfen zu lassen?
2. Was war das Ergebnis dieser rechtlichen Prüfungen? (Falls Gutachten erstellt wurden bitte um Übermittlung derselben)
3. Falls es zu keinen rechtlichen Prüfungen gekommen ist: erfolgte dies, weil Ihnen bzw. Ihrem Büro zu diesem Zeitpunkt die Verwicklung der NÖ-VP in die Postkarten-Affäre bereits selbst bekannt war?
4. Angesichts der nunmehr offenkundig gewordenen Beteiligung der NÖ-VP an der Postkartenaktion: War die Stellungnahme des "Büro Prölls" (somit der Landesdienststelle "Büro des Landeshauptmannes") in der "Presse" vom 26.07.2003 hinsichtlich der behaupteten 'Denunziation' und 'Verleumdungen' durch die Grünen Ihrer Ansicht nach korrekt?
5. War diese zitierte Äußerung Ihres Büros gegenüber der "Presse" mit Ihnen abgestimmt und wie beurteilen Sie diese vor der nunmehr geklärten Sachlage?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic